

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 2
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 18.03.2015
Sitzungsbeginn : 20.05 Uhr
Sitzungsende : 22.20 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
1. Beigeordneter John Hemm
Beigeordneter Eddy Vereecke
Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Volker Fuchs
Sören Gibs
Peter Guckenbiehl
Ute Lutz
Roland Palm
Florian Schaan
Mario Walther
David Jung
Klaus Scherne
Wolfgang Graustein
Karin Gehra
Gerd Schmidt

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Klaus Layes sowie
Willi Maue von der Rheinpfalz

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Marion Borger-Urschel

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Jahresrechnung 2013 einschließlich Anlagen
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2015
3. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
4. Gaskonzessionsvertrag
5. Windkraft
6. Beleuchtung Sulzbachhalle

der nichtöffentlichen Sitzung:

7. Kauf/Bau eines Geräteunterstands
8. Bebauungsplan „In den Langenäckern“ in der Gemeinde Kottweiler-Schwanden;
hier: Auftragsvergabe
9. Grundstücksangelegenheit;
hier: Anfrage zum Tausch eines Waldgrundstücks
10. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Jahresrechnung 2013 einschließlich Anlagen

Sachverhalt:

Nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 108 Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Dabei hat der Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) eine erklärende und erläuternde Funktion.

Der Jahresabschluss 2013 liegt dem Ortsgemeinderat mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung vor.

Ein Haushaltsausgleich im Jahr 2013 liegt nur in der Finanzrechnung vor. Die Ergebnisrechnung ist im Jahr 2013 nicht ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen. In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich auch unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht.

Die Bilanz ist mit einem positiven Eigenkapital i. H. v. 7.537 T € ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2013 schließt wie folgt ab:

Jahresergebnis	-40.802,03 €
(=ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen und nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich)	

Die Finanzrechnung des Jahres 2013 schließt wie folgt ab:

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	132.278,48 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-122.679,38 €
Finanzmittelüberschuss	9.599,10 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-30.741,10 €

Gemäß § 114 der GemO informiert der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Mario Walther, den Rat über die Prüfung des Haushaltsjahres. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.03.2015 keine Beanstandungen festgestellt. Das Gremium empfahl dem Gemeinderat

- a) die Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Form festzustellen
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung ohne Erinnerung zur Kenntnis zu nehmen und
- c) dem ehemaligen Ortsbürgermeister sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem ehemaligen 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2013 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

- a) die Jahresrechnung 2013 wird in der vorliegenden Form festgestellt
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung werden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen und
- c) dem ehemaligen Ortsbürgermeister sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem ehemaligen 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2013 Entlastung erteilt.

Der ehemalige Ortsbürgermeister Roland Palm nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	16	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt	
Erträge i.H.v.	1.677.262,00 €
und	
Aufwendungen i.H.v.	1.764.962,00 €
auf.	

Der Jahresfehlbetrag beträgt	-87.700,00 €
------------------------------	--------------

Im Finanzhaushalt beträgt der <i>Gesamt</i> betrag der	
Einzahlungen	1.655.522,00 €
und der <i>Gesamt</i> betrag der	
Auszahlungen	1.655.522,00 €
Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	
beläuft sich auf	-73.031,00 €

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

Die im Haushaltsplan 2015 vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich auf	109.000,00 €
--	--------------

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.
Gewerbesteuer	370 v.H.
Hundesteuer	
Für den 1. Hund	30,00 €
Für den 2. Hund	42,00 €
Für jeden weiteren Hund	66,00 €

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf je ha festgesetzt.	14,00 €
---	---------

Der Antrag der CDU über die 1.500,-€ für den Lückenschluss zwischen Bürgersteigende und dem Ende des Fußweges zur Ochsenbachstraße wurde im Haushalt berücksichtigt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

3. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Sachverhalt:

Die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Kottweiler-Schwanden sieht vor, dass bei einer unterschiedlichen baulichen oder sonstigen Nutzung im Abrechnungsgebiet der Erschließungsaufwand nicht nach den Grundstücksflächen, sondern nach Geschossflächen auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt wird.

Die Ermittlung der Geschossflächen regelt § 5 Abs. 3 EBS. Danach soll unter anderem im Falle des § 34 BauGB die zulässige Geschossfläche unter Berücksichtigung der in näherer Umgebung vorhandenen Geschossflächen ermittelt werden.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz sieht eine solche Verteilungsregelung als zu unbestimmt an, da auf ihrer Grundlage nicht eindeutig festgestellt werden kann, welche Geschossfläche für die jeweiligen Grundstücke maßgeblich sein sollen. Dies führt nach dem Grundsatz der konkreten Vollständigkeit der satzungsmäßigen Verteilungsregelung, der gebietet, alle im Gemeindegebiet in Betracht kommenden Erschließungsfälle zu regeln, zur Unwirksamkeit der gesamten Verteilungsregelung (Urteil OVG Rheinland-Pfalz 6 A 11029/10.OVG).

Auf der Grundlage der überarbeiteten Fassung der Verteilungsregelung des Gemeinde- und Städtebundes soll § 5 Abs. 3 nun so gefasst werden, dass er den Anforderungen der Rechtsprechung entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) - Erschließungsbeitragssatzung - wie in der Anlage vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

4. Gaskonzessionsvertrag

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden hat mit den Pfalzgas GmbH am 20. November 1996 einen Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen, welcher zum 20. November 2016 ausläuft.

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist die Gemeinde verpflichtet, das Vertragsende spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt zu geben. Der Entwurf der Veröffentlichungsanzeige liegt dem Gemeinderat vor.

Eine Frist bis wann eine Interessensbekundung eines Energieversorgers vorliegen muss, ist im Gesetz nicht geregelt. Die Kartellbehörden haben bisher die Auffassung vertreten, dass nach Bekanntgabe im Bundesanzeiger ein Bewerbungszeitraum von ca. 3 Monaten ausreicht.

Gem. § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG ist der jetzige Nutzungsberechtigte verpflichtet, der Gemeinde spätestens ein Jahr vor Bekanntmachung diejenigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die für eine Bewertung des Netzes im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss des Vertrages erforderlich sind. In Anlehnung an den gemeinsamen Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers wurden von den Pfalzgas GmbH diese Informationen am 15.12.2014 zur Verfügung gestellt.

Die Neuvergabe von Konzessionsverträgen ist im Wesentlichen in § 46 EnWG geregelt. Danach hat die Neuvergabe transparent und in einer nicht diskriminierenden Weise zu erfolgen.

Nach § 46 Abs. 3 S. 5 EnWG ist bei der Auswahl des Unternehmens die Gemeinde den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet. § 1 EnWG statuiert als Zweck des Gesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbrauchsfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Gem. § 46 Abs. 2 EnWG kann die Gemeinde mit dem Unternehmen einen Konzessionsvertrag mit einer Höchstlaufzeit von 20 Jahren abschließen.

Die Bestimmung der Vergabekriterien und ihre Gewichtung obliegen der Gemeinde, ein Entwurf einer Bewertungsmatrix liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Kriterienkatalog um „Zuwegung der Sulzbachhalle“ und „Gasversorgung des zukünftigen Neubaugebietes“ zu erweitern. Diese Erweiterung hätte keine abschreckende Wirkung auf Bewerber zufolge, wie Herr Schneider (Geschäftsführer Stadtwerke Ramstein-Miesenbach) der Vorsitzenden mitteilte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegte Bekanntgabe im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, die Festlegung von Kriterien (inkl. der zwei Ergänzungen) zur Bewertung der eingehenden Vertragsangebote.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	16	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

5. Windkraft

Sachverhalt:

In einem Gespräch hatte Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz mit Ortsbürgermeister von Reichenbach-Steegen, Dirk Wagner, eine mögliche Zusammenarbeit zur Aufstellung von Windkraftparks im Grenzbereich zwischen Kottweiler-Schwanden und Reichenbach-Steegen erörtert. Nach einem Grundsatzbeschluss beider Ortsgemeinden soll die Machbarkeit geprüft werden.

Bürgermeister Klaus Laves gibt zu bedenken, dass die Erwartungen in die Erträge durch Windkraftanlagen möglicherweise nicht erfüllt werden. Er hätte einen vorherigen Ankauf der in Frage kommenden Flächen durch die Ortsgemeinde vorgezogen. Er warnt vor eventuellem vorschnellem finanziellem Engagement durch die Ortsgemeinde.

Frau Schütz gibt zu bedenken, dass die Gemeinde bereits im Besitz von ca. 2/3 des in Frage kommenden Geländes ist. Zu gegebener Zeit werden Modelle zur Verteilung der Erträge zwischen privaten Grundstückseigentümern und der Ortsgemeinde zu prüfen sein. Gegenstand der heutigen Abstimmung sollte ein Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Machbarkeit von Windkraftanlagen in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Möglichkeit einer Aufstellung von Windkraftanlagen in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
--	----	-------	----

Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	1

6. Beleuchtung Sulzbachhalle

Sachverhalt:

Die Sulzbachhalle wird derzeit durch Quecksilberdampfstrahler (HQL) beleuchtet. Die Leuchtmittel für diese Lampen werden zukünftig nicht mehr im Handel erhältlich sein.

Bis zum 31.03.2015 können Kommunen eine Förderung zur Umrüstung auf LED-Lampen beantragen. Aus diesem Grund hat die Vorsitzende zusammen mit Herrn Torner bei der Firma Elektro Schröder in Ramstein-Miesenbach um ein Angebot gebeten.

Die Vorsitzende geht auf das den Ratsmitgliedern vorliegende Angebot ein.

Demnach umfasst das Angebot insgesamt ca. 50.000,-€.

Eine Erneuerung der Beleuchtungsanlage der Sulzbachhalle würde bei einem Fördersatz von 30 % die Gemeinde 35.000 Euro kosten. Die durchschnittlichen Kosten für die Beleuchtung der Sulzbachhalle beliefen sich im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf ca. 2.400 Euro. Die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage würden sich demzufolge bei einer angenommenen Kosteneinsparung von 50% der Stromkosten erst in ca. 30 Jahren amortisieren. Eine Inanspruchnahme dieses Investitionsprogramms erscheint für die Ortsgemeinde unter diesen Bedingungen nicht ratsam.

Alternativ zu dieser Investition versucht Herr Torner mit der Firma Schröder eine kostengünstigere Variante zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage zu finden. Gleichzeitig wird eine Reserve an Leuchtmitteln für die bestehende Beleuchtungsanlage angelegt, um nicht in Zugzwang zu kommen.

Das Ratsmitglied Florian Schaan regt an, den Schaltschrank mit dem Hinweis „Die Halle muss nicht ganz beleuchtet sein“ zu versehen. Die Mehrzweckhalle wird oftmals ohne Bedarf komplett beleuchtet.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung